



# Sparkasse Celle-Gifhorn- Wolfsburg

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2024

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	16
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	22
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	25
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	27
3.1.5	Beteiligungsrisiko	28
3.1.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	29
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	29
4	Offenlegung von Eigenmitteln	31
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	31
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	37
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	39
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	39
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	43
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	47
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten	49



6	Offenlegung der Vergütungspolitik	50
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	50
6.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	52
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	54
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	55
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	55
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	56

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	10
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	29
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	31
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	37
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	40
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	44
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	48
Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	53
Abbildung 10: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	54

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T2	Ergänzungskapital

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Mitarbeiterbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeiter zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.

### 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2024, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse – Über uns – Publikationen & Zahlen“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2024. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den operationellen Risikopositionen.

**Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge**

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	3.756,01	3.923,33	300,48
2	Davon: Standardansatz	3.756,01	3.923,33	300,48
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	0,09	0,37	0,01
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,09	0,37	0,01
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	327,28	275,90	26,18
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	327,28	275,90	26,18
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4.083,39</b>	<b>4.199,60</b>	<b>326,67</b>

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2024 326,67 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Anforderungen für das Kreditrisiko 300,48 Mio. EUR, für das Gegenparteausfallrisiko 0,01 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 26,18 Mio. EUR. Für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken

(Marktrisiko) bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag verringerten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 9,30 Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergab sich überwiegend aus den Kreditrisikopositionen.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das aktuelle Jahr und das Vorjahr offengelegt werden, da keine Zahlen zum 31.12.2023 und 31.12.2024 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den Offenlegungstichtag vorliegen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern**

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2024	31.12.2023
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	723,35	676,95
2	Kernkapital (T1)	723,35	676,95
3	Gesamtkapital	723,35	676,95
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	4.083,39	4.199,60
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,71	16,12
6	Kernkapitalquote (%)	17,71	16,12
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,71	16,12
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50	0,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28	0,28



EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38	0,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	8,50
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,76	0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,35	0,32
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,61	3,57
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,11	12,07
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,21	7,62
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.712,62	7.495,28
14	Verschuldungsquote (%)	9,38	9,03
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.288,10	1.225,53
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	716,36	726,77
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	61,65	61,15
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	654,71	665,63
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	197,11	184,12
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.167,22	5.873,70

19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.550,93	4.580,01
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,52	128,25

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 723,35 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen ausschließlich aus dem harten Kernkapital (CET1) von 723,35 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2023 um 46,40 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zum Eigenkapital, die erst mit Testat im Jahr 2024 gültig geworden ist.

Die Verschuldungsquote steigt auf 9,38 % wobei der Anstieg auf die Erhöhung des Kernkapitals bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote von 197,11 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 184,12 % zum 31.12.2023 auf 197,11 % zum 31.12.2024 ist auf die Erhöhung der liquiden Aktiva hoher Qualität sowie auf den Rückgang der Nettomittelabflüsse zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 135,52 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 128,25 % zum 31.12.2023 auf 135,52 % zum 31.12.2024 ist auf die Erhöhung der verfügbaren stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

### 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

#### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden zunächst qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes 03/2024 untersucht. Anschließend wurden ESG-Risiken im Rahmen zweier Risikoinventuren (operative Risikoinventur und strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur) unter Berücksichtigung eines angemessenen Zeitraums untersucht. In der letztgenannten Inventur erfolgte sowohl eine qualitative als auch quantitative Betrachtung im Rahmen einer Szenarioanalyse für physische Risiken und für transitorische Risiken. Diese wurden anschließend in die Stresstestkonzeption integriert. Auf Grundlage der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse bereits Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft. Die Sparkasse sieht darüber hinaus keine Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung vor. Im Rahmen der nächsten turnusmäßigen strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen weiterentwickelt werden.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden für das Geschäftsjahr 2024 folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für das Jahr 2024 ein Gesamtbanklimit von 574,00 Mio. EUR bereitgestellt. Im Jahresverlauf wurde dieses um 21,00 Mio. EUR (06/2024) auf 595,00 Mio. EUR und um 14,00 Mio. EUR (12/2024) auf 609,00 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhungen resultierten im Wesentlichen aus den Bestandserhöhungen im Depot A, dem Wechsel auf das OpRisk-Parameterset inkl. cum-cum-Schadensfällen, Bestandserhöhung des Immobilienfonds CGWI sowie der Verwendung von Risikoaufschlägen beim Immobilienrisiko. Zusätzlich wurden Erkenntnisse aus den vergangenen Stichtagen bei der (Neu-)Ermittlung der Limite berücksichtigt. Durch die kurzfristige Ergreifung von Steuerungsmaßnahmen reichte unser Risikodeckungspotenzial sowie das Gesamtbanklimit auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken entsprechend abzudecken.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 984,10 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 609,00 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Limitüberschreitungen. Das Gesamtbanklimit war sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,90 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den und innerhalb der wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	54,00	43,50	80,56
	Eigengeschäft	12,00	7,27	60,54
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko	220,00	184,25	83,75
	Spreadrisiko	40,00	25,67	64,17
	Aktienrisiko	37,00	23,41	63,28
	Immobilienrisiko	72,00	65,01	90,29
Beteiligungsrisiken		24,00	20,63	85,96
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungsrisiko	60,00	44,38	73,97
Operationelle Risiken		90,00	84,15	93,50
<b>Summe</b>		<b>609,00</b>	<b>498,27</b>	<b>81,82</b>

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit regelmäßig durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass in keinem der betrachteten Szenarien die Risikotragfähigkeit gefährdet ist. Die stärkste Belastung der Sparkasse ergibt sich in dem Szenario „Stagflation – Rezession mit Zinsanstieg“. Das Stressszenario ist für die Sparkasse ökonomisch tragbar, würde jedoch zu spürbaren Belastungen führen. Konkrete Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

Dabei wurden Annahmen über die zukünftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z.B. ansteigende Betriebsergebnisse aufgrund eines geplanten Wachstums im Kundenkreditgeschäft, keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen und steigende Kapitalanforderungen. Letztere ergeben sich, neben dem geplanten Wachstum im Kundengeschäft, aus den aufsichtlichen Kapitalanforderungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per September 2024 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig erfüllt werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin in allen Jahren darstellbar. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der steigenden Kapitalanforderungen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten wären.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Bei der Umsetzung der Strategie wird der Vorstand vom Allokationsausschuss unterstützt.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die

Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leitung des Risikocontrollings und ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Zudem erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss. Dieser berät den Verwaltungsrat in risikorelevanten Fragen. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Risiken bestehen nicht.

### **3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko**

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen sowie hausinternen Daten ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt getrennt.

### **Adressenrisiko im Kundengeschäft**

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos des Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „CreditPortfolioView“
- Prüfung der Einbindung eines Konsortialpartners bei Engagements mit einem Volumen ab 15,00 Mio. EUR
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen, das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Kreditvolumens. Dabei ist zu beachten, dass hier nicht die Darstellung der Buchwerte, sondern die Darstellung des tatsächlichen risikobehafteten Volumens erfolgt. Neben den Inanspruchnahmen beinhaltet das Volumen somit auch die offenen Zusagen.

Kreditgeschäft der Sparkasse Celle Gifhorn Wolfsburg	Kreditvolumen	
	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.485,47	2.434,08
Privatkundenkredite	3.701,83	3.753,20
Kommunalkredite	494,23	379,29
Sonstige Kreditnehmer	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.681,53</b>	<b>6.566,57</b>

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

\*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Zum 31. Dezember 2024 wurden etwa 37,20 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 55,40 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Der restliche Anteil (7,40 %) entfällt auf Kommunen und sonstige Kreditnehmer.

Neben den dargestellten Kommunalkrediten in Höhe von 494,23 Mio. EUR sind 27,13 Mio. EUR des Kreditvolumens kommunal verbürgt.

Der Anteil der Weiterleitungsdarlehen der Sparkasse beträgt 310,65 Mio. EUR und ist damit nur von untergeordneter Bedeutung.

Etwas mehr als die Hälfte der Kreditvergaben der Sparkasse erfolgt an Privatkunden. Bei den Firmenkunden sind die Kreditvergaben breit über die Branchen gestreut. Die Schwerpunkte bilden hier die Ausleihungen in den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, öffentliche Haushalte und Bau-gewerbe inkl. Bauträger. Die Anteile der Branchen am Gesamtkreditvolumen betragen 13,31 %, 7,40 % bzw. 3,40 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 68,68 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,50 Mio. EUR. 8,37 % des Kreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen

1,50 Mio. EUR und 5,00 Mio. EUR. Der Anteil der Kreditengagements mit einem Volumen über 5,00 Mio. EUR beträgt 22,94 %.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Vorgabe von Ratings, in denen Neugeschäft erfolgen soll, unterstützt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Gesamt- volumen in %	Blanko- volumen in %
<b>1 bis 10</b>	96,57	95,57
<b>11 bis 15</b>	2,49	3,06
<b>16 bis 18</b>	0,68	0,91
<b>ohne Rating</b>	0,26	0,46

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2024 rund 5,49 % des gesamten Kreditvolumens (Inanspruchnahmen und offene Zusagen zzgl. Institutionelles Geschäft).

Konzentrationen in einzelnen Branchen und schlechten Ratingnoten bestehen nicht. Um Klumpenrisiken im Kreditgeschäft zu vermeiden, beteiligt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg bei Bedarf andere Institute an großen Kreditengagements (Konsortialgeschäft). Dennoch bestehen in einzelnen Fällen große Engagements. Das Volumen dieser Engagements wird jedoch durch Limite begrenzt, um die Entstehung von Klumpenrisiken zu vermeiden. Zur Steuerung des Risikos werden zudem Stresstests durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht potenzielle Einflüsse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf ihren Kreditbestand. Hierfür wird auf Portfolioebene regelmäßig die Ratingstruktur analysiert. Bei Bedarf werden anlassbezogen weitergehende Analysen oder Stresstests durchgeführt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Im Jahr 2024 hat sich die Risikovorsorge wie folgt entwickelt:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12. 2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	18,38	9,81	2,19	4,22	21,79
Rückstellungen	0,72	0,36	0,39	0	0,69
Pauschalwertberichtigungen	11,27	0,97	0,98	0	11,27
<b>Gesamt</b>	<b>30,38</b>	<b>11,14</b>	<b>3,55</b>	<b>4,22</b>	<b>33,75</b>

Aufgrund der in Abschnitt 2.1 „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024“ beschriebenen erwarteten Herausforderungen hat die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg einen Betrag in Höhe von 36,50 Mio. EUR in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung wird im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

### Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, des Besicherungsanteils, der Länderdiversifikation sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und Konzern
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „CreditPortfolioView“
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten

Die mit Adressenrisiken behafteten Eigengeschäfte (Anleihen, Fonds, Liquidität, Wertpapierverleihe und Derivate) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen i.H.v. 940,00 Mio. EUR (Marktwert inkl. Stückzinsen, Dirty Value). Von den mit Adressenrisiken verbundenen Anlagen im Depot A sind 55,42 % gedeckt, die übrigen Anlagen sind ungedeckt. Die wesentlichen Positionen sind Covered Bonds (128,93 Mio. EUR), Anleihen von öffentlichen Gebietskörperschaften (196,28 Mio. EUR) und Pfandbriefe

(195,73 Mio. EUR). Die weiteren Anlagen in Höhe von insgesamt 419,03 Mio. EUR setzen sich insbesondere aus Unternehmensanleihen (Corporates und High Yields), Emerging Markets und Tages-/Termingeldern zusammen. Ein Anteil von 3,86 % am Gesamtvolumen ist in Aktien investiert. Die Investitionen im Direktbestand erfolgen überwiegend in adressrisikoarme gedeckte Papiere in Form von Staats- und Länderanleihen sowie Pfandbriefen. Investitionen in ungedeckte Papiere erfolgen vor allem über einen Spezialfonds. In diesem werden die Investitionen in Corporates, High Yields und Emerging Markets gebündelt. Durch die Investition über den Spezialfonds ist eine breite Diversifikation der ungedeckten Anleihen gegeben. Sowohl in der Strategie als auch in den Anlagerichtlinien des Fonds sind entsprechende Volumenlimite für die einzelnen Emittenten verankert.

Aktuell zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung. Diese wurde auf Basis der Marktwerte zum 31. Dezember 2024 ermittelt, weshalb die Volumina leicht von den Buchwerten aus dem Jahresabschluss abweichen können:

<b>Externes Rating Moody's / Standard &amp; Poor's</b>	<b>Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+</b>	<b>Baa2 bis B3 / BBB bis B-</b>	<b>Caa1 bis C CCC+ bis C</b>	<b>Ausfall</b>	<b>ungeratet</b>
31.12.2023 Mio. EUR	605,69	133,79	0,00	0,00	1,34
31.12.2024 Mio. EUR	814,27	123,83	0,00	0,00	1,87

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Investitionen außerhalb des Investmentgrades erfolgen ausschließlich über einen Spezialfonds. Hier darf das Rating maximal bei B- bzw. B3 liegen. Dies ist in den Anlagerichtlinien entsprechend verankert.

Das Volumen ohne Rating ist nur marginal und resultiert aus einzelnen ungerateten Positionen innerhalb des Fonds. Sowohl in der Strategie als auch in den jeweiligen Anlagerichtlinien sind Vorgaben zu den Volumen in den einzelnen Ratingnoten bzw. zu dem Volumen ohne Ratingnote enthalten.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das im Ausland investierte Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2024 398,40 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende bei adressenausfallrisikorelevanten Positionen im Depot A rund 150,90 Mio. EUR betragen. Zudem besteht im Sparkassenverbund noch ein Volumen bei der DekaBank in Höhe von 36,60 Mio. EUR. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei das institutsbezogene Sicherungssystem sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt. Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Adressenrisiko im Eigengeschäft auch Auswirkungen auf das Beteiligungs- und das Liquiditätsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

### 3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der unerwarteten negativen Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Die für die verschiedenen Marktpreisrisiken relevanten Risikofaktoren werden bei der Definition der einzelnen Risiken genannt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds.

#### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,90 % berechnet. Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts); Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information

für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen. Darüber hinaus wird die Kennzahl „SREP-Quotient“ betrachtet.

- Ermittlung der wertorientierten und ertragsorientierten Perspektiven auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Auswirkungen bewegen sich zwischen -103,07 Mio. EUR bzw. -14,25 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +55,64 Mio. EUR bzw. +7,69 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte) Barwertveränderung zum 31. Dezember 2024.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von -7,08 Mio. EUR bzw. -0,98 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -17,54 Mio. EUR bzw. -2,43 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Der moderate Zinsrückgang im Jahr 2024 führte zu leicht gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Zinsanstiege können das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses erhöhen und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

### **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung „SimCorp Dimension“

Risikokonzentrationen können, ähnlich wie beim Adressenrisiko im Eigengeschäft, durch Größenkonzentrationen bei einzelnen Adressen, Branchen oder Ländern entstehen. Zur Risikobegrenzung wurde ein umfangreiches Limitsystem für Adressenrisiken im Eigengeschäft festgelegt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden aufgrund der Anlageschwerpunkte des Fonds dennoch in der folgenden Anlegeklasse eine relevante Risikokonzentration identifiziert:

- Corporate Bonds mit einem Rating von BBB

Vor dem Hintergrund, dass es zu einer veränderten Risikowahrnehmung und -neigung am Markt kommt, betrifft dies erfahrungsgemäß alle (vergleichbaren) Spreadprodukte. Im Rahmen der Stress-tests- und Risikotragfähigkeitsquantifizierungen wird etwaigen Auswirkungen auf die Sparkasse aus diesen Konzentrationen durch die verwendeten Parameter Rechnung getragen. Dabei werden die Risiken additiv betrachtet, das heißt, dass eventuelle Risikoentlastungen aufgrund von Korrelations-effekten nicht berücksichtigt werden.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividenden-erträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen anhand der intern definierten Abschlüsse

Das in Aktien investierte Volumen ist mit einem Marktwert von insgesamt rund 37,09 Mio. EUR eher von untergeordneter Bedeutung. Die Investitionen in Aktien erfolgen über im Spezialfonds CGWS gehaltene Exchange Traded Funds (ETF), die die Entwicklung von Indizes nachbilden. Das zulässige Investitionsvolumen ist in der Risikostrategie begrenzt. Zudem besteht die Vorgabe einer breiten Diversifikation der Aktieninvestitionen.

Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit sowie ein jährlicher Stresstest zur Sensitivitätsanalyse der Aktienrisiken.

### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen anhand der intern definierten Abschläge
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Hierbei handelt es sich weitestgehend um die Geschäftsstellengebäude, die der Durchführung des Geschäftsbetriebs dienen.

Die Investitionen in Immobilienfonds erfolgen zur Diversifikation der Ertragsquellen der Sparkasse. Dabei erfolgt eine Diversifikation der Fonds. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Langzeitfolgen insbesondere aus der Inflation sowie dem steigenden Zinsniveau auf die im Dachfonds gehaltenen Zielfonds auswirken werden. Aktuell wird das Immobilienrisiko als vertretbar eingestuft.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Da es sich bei den eigenen Immobilien im Direktbestand im Wesentlichen um eigene Geschäftsstellen handelt, ergibt sich hier eine Risikokonzentration im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Diese ist aber bei Betrachtung des gesamten Immobilienportfolios nur von untergeordneter Bedeutung, sodass sich auf Portfolioebene keine Risikokonzentration ergibt.

Die Investitionen in Immobilienfonds sind über verschiedene Branchen und Länder gestreut. Risikokonzentrationen können sich hier zusätzlich durch hohe Risikowerte aus einzelnen Land-Nutzungsart-Kombinationen ergeben. Im Rahmen der Risikoinventur per 31.03.2024 zeigte sich vor diesem Hintergrund eine quantitative Risikokonzentration der Land-Nutzungsart-Kombination „Deutschland Büro“.

Den Risikokonzentrationen wird über eine detaillierte Risikomessung Rechnung getragen.

### **3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko**

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie und basiert zum einen auf der Liquiditätsdeckungsquote (LCR-Kennziffer gem. delVO (EU) 2015/61) und zum anderen auf dem Überlebenshorizont (Survival Period / SVP) im kombinierten Szenario.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum bis zum Jahr 2029. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im kombinierten Szenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 269 Kalendertage.

Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko auch Auswirkungen auf das Adressenrisiko im institutionellen Geschäft und das Beteiligungsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Ziel ist es dabei, Schäden aus operationellen Risiken auf ein unter Kosten- / Nutzenaspekten mögliches Mindestmaß zu begrenzen. Hierfür wurde eine entsprechende Größe für die Schäden innerhalb eines rollierenden 12-Monatszeitraums in der Strategie verankert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“. Hierbei stellt die SR Risikoparameter bereit, die aus eingetretenen Schäden von Sparkassen abgeleitet wurden.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Im Rahmen der Risikoinventur zum Stichtag 31.03.2024 wurden folgende Risikokonzentrationen identifiziert:

- Änderung in der Rechtsprechung mit rückwirkendem Charakter
- Komplettausfall des Netzwerkes einschl. Telekommunikation und Ausfall Finanz Informatik
- Verstärkte Mitarbeiterfluktuation, hohe Anzahl Langzeitabwesender, keine Möglichkeit der Nachbesetzung wichtiger (Leitungs-)Positionen:

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

### 3.1.5 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine unerwartete negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen (Verbund-), Funktions-, Rendite und sonstigen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Ein Ausbau des Beteiligungsportfolios ist aktuell nicht geplant, für Rendite- und Funktionsbeteiligungen sowie sonstige Beteiligungen jedoch perspektivisch denkbar.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2024:

<b>Gruppen von Beteiligungsinstrumenten</b>	<b>Buchwert in TEUR</b>
Strategische Beteiligungen	18.459,25
Renditebeteiligungen	5.376,92
Funktionsbeteiligungen	514,14
Sonstige Beteiligungen	9,49
<b>Summe</b>	<b>24.359,80</b>

Entgegen der Rechnungslegung werden Private-Equity-Fonds in der Risikosteuerung den Beteiligungsinstrumenten und nicht den nicht festverzinsten Wertpapieren zugeordnet. Hiervon hält die Sparkasse Volumina in Höhe von 1,71 Mio. EUR. Vor diesem Hintergrund ist die Summe der obigen Tabelle nicht mit dem Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbunden Unternehmen in der Tabelle unter Punkt 2.4 identisch.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden. Die Funktions- und sonstigen Beteiligungen sind nur von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Beteiligungen besteht eine Größenkonzentration durch den Beteiligungsschwerpunkt Landesbanken und hier aktuell insbesondere durch die mittelbare Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank. Darüber hinaus besteht dadurch bei den Branchen durch die Beteiligungen in der Sparkassen-Finanzgruppe ein Schwerpunkt im Finanzsektor. Die Größenkonzentrationen werden im Rahmen eines Stresstests berücksichtigt.

Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Beteiligungsrisiko auch Auswirkungen auf das Adressenrisiko im institutionellen Geschäft und das Liquiditätsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

### 3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

## 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	1	5
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	4	7

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischen Sparkassengesetz in der Satzung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Celle-Gifhorn-Wolfsburg als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Niedersachsen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission und ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Celle-Gifhorn-Wolfsburg als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wird in einem rollierenden Verfahren durch einen Hauptverwaltungsbeamten /-beamtin der Träger gestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifikationsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Sparkasse hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Die Anzahl der im Berichtsjahr 2024 stattgefundenen Sitzungen beträgt vier.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

**Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel**

In Mio. EUR		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	413,98	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	311,50	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>725,48</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,00	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1,14	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-2,14</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>723,35</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	



41	Entfällt.	k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k.A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>723,35</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		



EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	k.A.	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>723,35</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.083,39</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	17,71	
62	Kernkapitalquote	17,71	
63	Gesamtkapitalquote	17,71	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,39	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,76	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,35	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,28	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	9,21	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	19,95	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	46,95	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Kapital- und Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspostitionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten und sonstigen regulatorischen Anpassungen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2024 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 17,71 % die harte Kernkapitalquote liegt bei 17,71 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 46,40 Mio. EUR von 676,95 Mio. EUR per 31.12.2023 auf 723,35 Mio. EUR zum 31.12.2024. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung im Rahmen des Jahresabschlusses 2023, die erst mit Testat im Jahr 2024 gültig geworden ist.

Zum Berichtsstichtag bestanden weder zusätzliche Kernkapitalbestandteile (AT1) noch Ergänzungskapital (T2). Im Vorjahr wurden ebenfalls kein zusätzliches Kernkapital und kein Ergänzungskapital ausgewiesen.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

## 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt folgendermaßen:

- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

**Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	127,81	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,00	
3	Forderungen an Kreditinstitute	837,34	
4	Forderungen an Kunden	5.368,29	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	518,83	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	535,42	
7	Handelsbestand	0,00	
8	Beteiligungen	22,37	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,28	
10	Treuhandvermögen	6,03	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,00	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,26	8
13	Sachanlagen	59,93	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	13,44	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,58	
16	Aktive latente Steuern	0,00	10
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>7.490,58</b>	
<b>Passiva –</b>			

Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	408,19	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.079,85	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	
20	Handelsbestand	0,00	
21	Treuhandverbindlichkeiten	6,03	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	142,96	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,23	
24	Passive latente Steuern	0,00	
25	Rückstellungen	85,26	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	46
27	Genussrechtskapital	0,00	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>6.722,52</b>	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	348,00	EU-3a
29	Eigenkapital	420,06	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0,00	1
31	davon: Kapitalrücklage	0,00	1
32	davon: Gewinnrücklage	413,98	2
34	davon: Bilanzgewinn	6,08	
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>768,06</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>7.490,58</b>	

Die Offenlegung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

## **5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität**

### **5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

**Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	881,12	881,12	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
010	Darlehen und Kredite	5.460,61	5.457,38	3,23	45,45	14,37	6,23	11,32	4,10	6,41	2,53	0,49	45,45	
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
030	Sektor Staat	351,14	351,14	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
040	Kreditinstitute	0,00	0,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	95,99	95,99	k.A.	1,01	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,01	k.A.	k.A.	1,01	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.022,59	1.022,59	0,01	16,11	5,87	1,28	3,56	0,84	2,81	1,56	0,19	16,11	
070	Davon: KMU	505,55	505,55	k.A.	9,19	3,46	k.A.	3,38	0,79	1,55	k.A.	k.A.	9,19	

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
080	Haushalte	3.990,89	3.987,67	3,22	28,33	8,49	4,95	7,76	3,26	2,60	0,96	0,30	28,33
090	Schuldverschreibungen	518,83	518,83	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	186,10	186,10	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	332,73	332,73	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.197,23			3,26								3,26
160	Zentralbanken	k.A.			k.A.								k.A.
170	Sektor Staat	143,73			k.A.								k.A.
180	Kreditinstitute	k.A.			k.A.								k.A.

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	30,88			1,68								1,68
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	325,60			1,32								1,32
210	<i>Haushalte</i>	697,02			0,25								0,25
<b>220</b>	<b><i>Insgesamt</i></b>	<b>8.057,80</b>	<b>6.857,34</b>	<b>3,23</b>	<b>48,71</b>	<b>14,37</b>	<b>6,23</b>	<b>11,32</b>	<b>4,10</b>	<b>6,41</b>	<b>2,53</b>	<b>0,49</b>	<b>48,71</b>



Die vertragsgemäß bedienten Risikopositionen der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg setzen sich aus vier Kategorien zusammen: Den Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, den vergebenen Darlehen und Krediten, den vergebenen Schuldverschreibungen sowie den außerbilanziellen Risikopositionen.

Die Guthaben und Sichteinlagen der Zentralbanken sind um 24,50 Mio. EUR von 856,62 Mio. EUR zum 31.12.2023 auf 881,12 Mio. EUR zum 31.12.2024 gestiegen. Zum Berichtsstichtag bestehen hier keine überfälligen oder notleidenden Positionen. Die vergebenen Darlehen und Kredite stellen mit 5.460,61 Mio. EUR den größten Teil aller Risikopositionen dar und haben sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31.12.2023 mit 5.386,03 Mio. EUR um 74,58 Mio. EUR erhöht. Die Schuldverschreibungen machen mit 518,83 Mio. EUR im Gesamtportfolio die kleinste Position aus und sind zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr mit 398,12 Mio. EUR um 120,71 Mio. EUR gestiegen. Überfällige oder notleidende Positionen liegen hier nicht vor. Ein Anstieg ist ebenfalls bei den außerbilanziellen Risikopositionen zu verzeichnen. Die Position hat sich von 1.144,89 Mio. EUR zum 31.12.2023 auf 1.197,23 Mio. EUR zum Berichtsstichtag um 52,34 Mio. EUR erhöht. Die notleidenden Risikopositionen haben sich insgesamt von 45,00 Mio. EUR zum 31.12.2023 auf 48,71 Mio. EUR zum 31.12.2024 um 3,71 Mio. EUR erhöht. Gesamt betrachtend stehen 8.057,80 Mio. EUR vertragsgemäß bedienten Risikopositionen 48,71 Mio. EUR notleidende Risikopositionen gegenüber.

### **5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

**Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	881,12	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.	
010	Darlehen und Kredite	5.460,61	k. A.	k. A.	45,45	k. A.	k. A.	-116,20	k. A.	k. A.	-21,88	k. A.	k. A.	k.A.	3.245,25	19,06	
020	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.	
030	<i>Sektor Staat</i>	351,14	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	17,14	k.A.	
040	<i>Kreditinstitute</i>	0,00	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	95,99	k. A.	k. A.	1,01	k. A.	k. A.	-2,11	k. A.	k. A.	-0,04	k. A.	k. A.	k.A.	29,43	k.A.	

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.022,59	k. A.	k. A.	16,11	k. A.	k. A.	-25,43	k. A.	k. A.	-10,06	k. A.	k. A.	k.A.	513,62	5,82
070	Davon: KMU	505,55	k. A.	k. A.	9,19	k. A.	k. A.	-13,59	k. A.	k. A.	-4,92	k. A.	k. A.	k.A.	270,86	4,24
080	Haushalte	3.990,89	k. A.	k. A.	28,33	k. A.	k. A.	-88,66	k. A.	k. A.	-11,78	k. A.	k. A.	k.A.	2.685,06	13,24
090	Schuldverschreibungen	518,83	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	186,10	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	332,74	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.197,23	k. A.	k. A.	3,26	k. A.	k. A.	1,25	k. A.	k. A.	0,69	k. A.	k. A.		34,79	k. A.	
160	Zentralbanken	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.		k.A.	k. A.	
170	Sektor Staat	143,73	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.		k.A.	k. A.	
180	Kreditinstitute	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.		k.A.	k. A.	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30,88	k. A.	k. A.	1,68	k. A.	k. A.	0,04	k. A.	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.		k.A.	k. A.	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	325,60	k. A.	k. A.	1,32	k. A.	k. A.	0,90	k. A.	k. A.	0,57	k. A.	k. A.		32,38	k. A.	
210	Haushalte	697,02	k. A.	k. A.	0,25	k. A.	k. A.	0,32	k. A.	k. A.	0,13	k. A.	k. A.		2,40	k. A.	
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>8.057,80</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>48,71</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>117,46</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>21,19</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>3.280,04</b>	<b>19,06</b>	

Die in der Vorlage EU CR1 enthaltenen Werte der vertragsgemäß bedienten und der notleidenden Risikopositionen gleichen den Werten der vorangegangenen Vorlage EU CQ 3. Eine Einordnung der Positionen in die Stufen 1-2 bzw. 2-3 erfolgt für die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg nicht.

Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen der vertragsgemäß bedienten Risikopositionen bewegen sich insgesamt in einem relativ kleinen Rahmen mit 116,20 Mio. EUR bei den Darlehen und Krediten sowie 1,25 Mio. EUR bei den außerbilanziellen Risikopositionen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die kumulierten Wertminderungen bei den Darlehen und Krediten von 96,12 Mio. EUR zum 31.12.2023 auf 116,20 Mio. EUR zum 31.12.2024 um 20,08 Mio. EUR erhöht. Bei den außerbilanziellen Risikopositionen hat sich der Wert von 1,98 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,25 Mio. EUR zum 31.12.2024 um 0,73 Mio. EUR verringert. Für die notleidenden Risikopositionen sind bei den kumulierten Wertminderungen, kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen wiederum anteilig höhere Wertminderungen mit 21,88 Mio. EUR auf 45,45 Mio. EUR Darlehen und Krediten sowie 0,69 Mio. EUR auf 3,26 Mio. EUR bei den außerbilanziellen Risikopositionen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert bei den Darlehen und Krediten von 17,85 Mio. EUR zum 31.12.2023 auf 21,88 Mio. EUR zum 31.12.2024 um 4,03 Mio. EUR erhöht. Bei den außerbilanziellen Risikopositionen hat sich der Wert im Vergleich zum 31.12.2023 von 0,72 Mio. EUR auf 0,69 Mio. EUR um 0,03 Mio. EUR verringert, während sich die notleidenden Risikopositionen im Vergleich zum Vorjahr von 3,52 Mio. EUR auf 3,26 Mio. EUR zum 31.12.2024 verringert haben.

Anteilige Abschreibungen haben im aktuellen sowie im vorangegangenen Berichtszeitraum nicht stattgefunden. Für die empfangenen Sicherheiten und Garantien lässt sich für den Bereich Darlehen und Kredite erkennen, dass mit 3.245,25 Mio. EUR von 5.460,61 Mio. EUR mehr als die Hälfte der Position mit Sicherheiten bzw. Finanzgarantien hinterlegt sind. Bei den notleidenden Risikopositionen mit 45,45 Mio. EUR sind 19,06 Mio. EUR Sicherheiten bzw. Garantien hinterlegt. Bei den außerbilanziellen Risikopositionen fällt der Anteil der mit Sicherheiten bzw. Garantien hinterlegten Positionen im Verhältnis mit 34,79 Mio. EUR zu 1.197,23 Mio. EUR deutlich geringer aus. Sicherheiten bzw. Garantien bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen bestehen zum 31.12.2024 nicht, während im Vorjahr noch ein Wert über 0,06 Mio. EUR ausgewiesen wurde.

### **5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

**Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags-gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundenen Risikopositionen	Bei not-leidend gestundeten Risikopositionen			
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	10,08	8,95	8,95	5,17	-0,29	-3,46	10,94	5,39
020	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	<i>Sektor Staat</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	<i>Kreditinstitute</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2,37	7,03	7,03	4,20	-0,08	-2,83	5,26	4,19
070	<i>Haushalte</i>	7,71	1,92	1,92	0,98	-0,21	-0,63	5,68	1,21
080	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
090	Erteilte Kreditzusagen	0,41	0,12	0,12	0,07	0,01	k.A.	k.A.	k.A.
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>10,49</b>	<b>9,07</b>	<b>9,07</b>	<b>5,25</b>	<b>-0,28</b>	<b>-3,46</b>	<b>10,94</b>	<b>5,39</b>



Zum Zeitpunkt der Offenlegung bestanden bei der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg insgesamt 10,49 Mio. EUR an vertragsmäßig bedienten gestundeten Risikopositionen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert zum 31.12.2023 mit 8,70 Mio. EUR um 1,79 Mio. EUR erhöht. Die notleidend gestundeten Risikopositionen haben sich von 8,13 Mio. EUR zum 31.12.2023 auf 9,07 Mio. EUR zum 31.12.2024 um 0,94 Mio. EUR erhöht. Die erteilten Kreditzusagen spielen mit 0,41 Mio. EUR im Bereich der vertragsgemäß bedient gestundeten Risikopositionen nur eine untergeordnete Rolle und sind im Vergleich zum Vorjahr mit 0,51 Mio. EUR um 0,10 Mio. EUR gesunken. Eine Reduktion ergibt sich ebenfalls bei den notleidend gestundeten Risikopositionen von 0,54 Mio. EUR zum 31.12.2023 auf 0,12 Mio. EUR zum 31.12.2024 um 0,42 Mio. EUR. Insgesamt sind sämtliche notleidend gestundeten Risikopositionen auch tatsächlich ausgefallen.

Die Wertminderungen, kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen spielen für die vertragsmäßig gestundeten Risikopositionen eine eher untergeordnete Rolle mit 0,28 Mio. EUR zu 10,49 Mio. EUR Risikoposition. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die kumulierte Wertminderung von 0,15 Mio. EUR zum 31.12.2023 auf 0,28 Mio. EUR zum 31.12.2024 um 0,13 Mio. EUR erhöht. Bei den notleidend gestundeten Positionen ist wiederum eine im Verhältnis höhere Wertminderungen mit 3,46 Mio. EUR zu 8,95 Mio. EUR Risikoposition zu erkennen. Die kumulierte Wertminderung hat sich bei den notleidend gestundeten Risikopositionen im Vergleich zum 31.12.2023 mit 1,71 Mio. EUR um 1,75 Mio. EUR erhöht. Für die empfangenen Sicherheiten und Finanzgarantien lässt sich eine Erhöhung von 10,11 Mio. EUR zum 31.12.2023 auf 10,94 Mio. EUR zum 31.12.2024 erkennen. Der größte Anteil hiervon entfällt auf die notleidenden Risikopositionen mit 5,39 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 5,77 Mio. EUR um 0,38 Mio. EUR verringert.

#### **5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten**

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg hat für den Offenlegungszeitraum keinerlei Sicherheiten durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU CQ7 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

## 6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

#### Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 40 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2024 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2024 8 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands (Sparkassenverband Niedersachsen). Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresvergütung, fixe Zulage, Dienstwagen, Pensionszusage bzw. nicht zusatzversorgungspflichtige Zuwendung) und einer variablen Zahlung.

Bei der Ausgestaltung eines Teils des Vergütungssystems ist die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg vom Sparkassenverband Niedersachsen beraten worden.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2024 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und ggf. auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

### **Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten (rund 98 %) erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Per 31.12.2024 waren insgesamt 3 Vorstände und 15 Beschäftigte unterhalb des Vorstands als AT-Mitarbeitende in der Sparkasse beschäftigt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad -in Abhängigkeit von der Vergütungskomponente- aus unternehmererfolgsbezogenen und persönlichen individuellen Zielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat überprüft die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV - bzw. anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. Vorstand. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

### **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

### **Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 100%

### **Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung**

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können einige der identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-) Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

### **Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt**

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

## **6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde**

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeit-äquivalenten mit Ausnahme der Leitungsorgane, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

**Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

In Mio. EUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	3	k. A.	27,20
2		Feste Vergütung insgesamt	k.A.	1,49	k.A.	3,11
3		Davon: monetäre Vergütung	k.A.	1,11	k.A.	3,08
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k. A.	k.A.	k. A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k. A.	k.A.	k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	k.A.	0,38	k.A.	0,03
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	3	k. A.	27,20
10		Variable Vergütung insgesamt	k.A.	0,14	k.A.	0,15
11		Davon: monetäre Vergütung	k.A.	0,13	k.A.	0,14
12		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15	Davon: sonstige Positionen	k.A.	0,01	k.A.	0,01	
16	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		k.A.	k.A.	k.A.	3,26

Die Vergütungsauswertung wurde für 2024 auf das Zuflussprinzip umgestellt (bisher wurden manuell Vergütungsbestandteile rausgerechnet, die nicht in das Berichtsjahr gehörten und manuell rein gerechnet, die im Folgejahr für das Berichtsjahr zu zahlen waren). Durch diese Umstellung ist in diesem Jahr einmalig ein Vergleich der Vergütungen mit dem Vorjahr schwierig. Dennoch ist die Umstellung auf das Zuflussprinzip für die Berichterstattung somit verlässlicher (zum Zeitpunkt der Berichterstattung stehen noch nicht alle variablen Zahlungen für das Berichtsjahr fest, es wurde bisher mit Hochrechnungen gearbeitet) und die grundsätzlichen Aussagen zu den Vergütungen verändern sich dadurch nicht. Jedoch muss dadurch in diesem Jahr ein direkter Abgleich der Vergütungsbestandteile mit dem

Vorjahr entfallen, denn der Vergleich passt in diesem Jahr einmalig nicht. In den Folgejahren kann wieder ein Vergleich zum Vorjahr erfolgen.

Somit wird an dieser Stelle ausschließlich das Berichtsjahr betrachtet: Die feste Vergütung der Leitungsorganfunktion (1,49 Mio. EUR) beinhaltet zum einen die Gehaltssteigerung analog des Tarifabschlusses ab 01.03.2024 sowie eine Vergütungserhöhung ab 01.09.2024. Die handelsrechtliche Zuführung zur Rückstellung der Pensionen fiel hingegen sehr viel geringer aus als im Vorjahr. Zudem gab es eine Verschiebung zwischen monetärer Vergütung und sonstigen Positionen. Der Ausweis der sonstigen Positionen in der festen Vergütung (0,38 Mio. EUR) beinhaltet die Pensionszuführungen und weitere Altersvorsorge. Erstmals sind im Berichtsjahr weitere Altersvorsorgeaufwendungen, die vertraglich begründet sind, enthalten. Diese Beträge waren bisher aufgrund ihrer vereinbarten Gewährung mit in die monetäre Vergütung einzurechnen. Die variable Vergütung beinhaltet zum Großteil monetäre Bestandteile, die auf der Erreichung von Unternehmenszielen basiert und die sich je nach Zielerreichung auf höchstens 20% der Grundvergütung beläuft. Die sonstigen Positionen der variablen Vergütung bestehen aus Sachzuwendungen und geldwerten Vorteilen.

Die Zahl der sonstigen identifizierten Mitarbeitenden ist in etwa gleichgeblieben (27,2 im Berichtsjahr, 26,9 im Vorjahr). In der festen Vergütung 2024 sind ebenfalls Tarifsteigerungen enthalten. Für einen Großteil der sonstigen identifizierten Mitarbeitenden gelten für die Zahlung von variablen Anteilen ebenfalls die für das Leitungsorgan festgelegten Unternehmensziele.

### 6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde in einem Fall eine garantierte variable Vergütung an einen Risikoträger gewährt. Auf eine Offenlegung der genauen Höhe wird aus Gründen der Vertraulichkeit verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2024 ist mit keinem als Risikoträger identifizierten Mitarbeitenden gegen Zahlung einer Abfindung das Verlassen der Sparkasse vereinbart worden. In 2024 erfolgten in zwei Fällen für bereits in den Vorjahren getroffene Abfindungsvereinbarungen die Auszahlung dieser Abfindungen an Mitarbeitende, die seinerzeit als Risikoträger identifiziert waren. Auf eine Offenlegung der genauen Abfindungshöhen wird aus Gründen der Vertraulichkeit verzichtet.

#### Abbildung 10: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

In Mio. EUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	k. A.	k.A.	1
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k. A.
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	k.A.			

	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	k. A.	k.A.	2
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k. A.
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	k. A.	k.A.	k. A.
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

#### 6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

#### 6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Im Berichtsjahr 2024 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief. Aus diesem Grund wurde die Vorlage REM4 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

## **7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Gifhorn, 23.05.2025

Gratzfeld

Dr. Schmid

Faß